

ELDAS  
Elektro Datenbank Schweiz  
Ramsteinerstrasse 30  
z.Hdv. Herrn Steve Meier  
4052 Basel

24. Juli 2009

## REACH-Deklaration

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit geben wir unsere allgemeine REACH-Konformitätserklärung ab.

*Die Inhaltsstoffe unserer Produkte und Verpackungen, die unter die REACH-Verordnung fallen, sind vorregistriert.*

*Unsere Erzeugnisse und Ihre Verpackungen enthalten keine Stoffe der Kandidatenliste (Stand 28.10.2008) gemäss Artikel 59 (1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 („REACH“) über 0,1 Massen%.*

*Wir bestätigen Ihnen hiermit auch, dass in unseren Produkten noch deren Verpackungen keinerlei hochbedenkliche Chemikalien aus der Kandidatenliste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation) mit einer Konzentration >0.1% eingesetzt werden.*

In der Beilage senden wir Ihnen die REACH-Konformitätserklärung unseres Herstellers Georg Utz AG, 5620 Bremgarten der für unsere Erzeugnisse und Verpackungen verantwortlich ist.

Unser Ansprechpartner für REACH in unserem Hause ist:

Thomas Schmid      Tel. +41 (0)44 887 01 50  
E-Mail: [asmsystem@bluewin.ch](mailto:asmsystem@bluewin.ch)

Mit freundlichen Grüssen

ASM System AG



Thomas Schmid



**Georg Utz AG**

Kunststoff-Technik  
für Lager und Transport

**Christoph Zimmermann**  
Produktionsleiter

Au graben 2-4  
CH-5620 Bremgarten  
Telefon +41 (0)56 648 77 02  
Telefax +41 (0)56 648 79 12  
c.zimmermann@ch.georgutz.com  
www.georgutz.com

Georg Utz AG • Au graben 2-4 • CH-5620 Bremgarten

An die REACH Kontakt-Personen  
unserer geschätzten Kundschaft

Bremgarten, 17.12.2008

Betrifft: **Allgemeine REACH-Konformitätserklärung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit geben wir unsere allgemeine REACH-Konformitätserklärung ab.

Im Sinne der REACH-Verordnung 1907/2006/EC wird das Unternehmen Georg Utz AG als „**Nachgeschalteter Anwender**“ (DOWNSTREAM USER) betrachtet.

Obwohl die Georg Utz AG ausserhalb des EU-Raums produziert, haben wir uns entschlossen, die Pflichten als „Nachgeschalteter Anwender“ einzuhalten.

Unsere Pflichten sind im Titel IV, Artikel 31 bis 36, „Informationen entlang der Lieferkette“ und im Titel V, Artikel 37 bis 39, „Nachgeschaltete Anwender“ beschrieben. Wir bestätigen, dass wir diese Pflichten kennen, und wir bestätigen auch, dass wir uns freiwillig verpflichten, die Regeln gemäss REACH einzuhalten.

Die Verpflichtung, Stoffe vorzuregistrieren und zu registrieren, liegt ausschliesslich in der Verantwortung unserer Lieferanten. Wir bestätigen jedoch, dass wir alle vorgeschalteten Akteure in der Lieferkette aufgefordert haben sicherzustellen, dass alle Hersteller am Anfang jeder Lieferkette die Stoffe nach Artikel 28 REACH vorregistrieren bzw. registrieren.

Wir bestätigen Ihnen hiermit auch, dass in unseren Produkten keinerlei hochbedenkliche Chemikalien aus der Kandidatenliste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation) mit einer Konzentration >0.1% eingesetzt werden.

Zur Verwendung von Sicherheitsdatenblättern nach REACH: Diese sind erst ab dem Jahr 2010 vorgesehen. Es ist unseren Lieferanten daher noch nicht möglich solche zu generieren. Unsere Lieferanten werden uns die Sicherheitsdatenblätter nach REACH zukommen lassen, sobald die Registrierungsnummern vorliegen und die Sicherheitsdatenblätter erstellt werden können. Wir werden diese gemäss der REACH Leitlinien behandeln.

Ihr Ansprechpartner für REACH in unserem Hause ist:  
Christoph Zimmermann      Tel. direkt +41 (0)56 648 77 02,  
E-Mail [c.zimmermann@ch.georgutz.com](mailto:c.zimmermann@ch.georgutz.com)

Mit freundlichen Grüßen

Georg Utz AG